

Satzung des Vereins „Angehörigengruppe Mittelhessen e.V.“

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Angehörigengruppe Mittelhessen e. V.“.
2. Sitz des Vereins ist Giessen.
3. Der Verein ist im Vereinsregister von Giessen unter der Nummer VR 2472 eingetragen.

§ 2

Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist
 - Hilfe und Unterstützung der Angehörigen psychisch Kranker
 - Aufklärung und Information über psychische Krankheiten.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Förderung von Selbsthilfegruppen,
 - Organisation von Vorträgen
 - Öffentlichkeitsarbeit

§ 3

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können betroffene Angehörige sowie andere Personen oder Körperschaften sein, die die Vereinszwecke unterstützen. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist zu Beginn jedes Geschäftsjahres fällig.

§ 5

Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet jährlich im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres statt. Sie wird durch den Vorstand spätestens 14 Tage vorher schriftlich anberaumt.
2. Der/die erste Vorsitzende, im Fall der Verhinderung der/die Stellvertreter/in, leitet die Mitgliederversammlung.
3. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden. Korporative Mitglieder haben kein Stimmrecht.
4. Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das von dem/der Vorsitzenden oder dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart unterzeichnet wird.

§ 7

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- die Bestimmung der Richtlinien für die Vereinsarbeit
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstands
- Entgegennahme des Kassenberichts und des Berichts des/der Kassenprüfers/in
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands
- Wahl des /der Kassenprüfers/in
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Änderung der Satzung
- Auflösung des Vereins
- Ausschluss eines Mitglieds

§ 8

Der Vorstand

1. Der Vorstand wird alle zwei Jahre gewählt. Er besteht aus einem/einer Vorsitzenden, einem/einer Stellvertreter/in und einem Kassenwart sowie bis zu fünf Beisitzern/innen. Wiederwahl ist möglich.

2. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Beide haben Einzelvertretungsbefugnis.

3. Die Wahlen erfolgen geheim und schriftlich, es sei denn, die Mitgliederversammlung verzichtet einstimmig darauf.

§ 9

Vereinsvermögen

1. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 10

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet bei freiwilligem Austritt. Die Austrittserklärung ist nur zum Ende des Geschäftsjahres in schriftlicher Form möglich.

2. Die Mitgliedschaft endet ferner bei Ausschluss aus wichtigem Grund; darüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit zwei Dritteln der abgegeben Stimmen. Ausschlussgrund ist insbesondere die Nicht-Zahlung des Beitrags trotz Mahnung.

§ 11

Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder bei einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Landesverband Hessen der Angehörigen psychisch Kranker e.V. (Offenbach), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Giessen, den 12. 12. 2000
zuletzt geändert im Dezember 2005